

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

WIEDER EINMAL DAS REFERENDUM

Es kommt nicht von ungefähr, daß wir in den letzten Jahren in der Schweiz immer wieder Diskussionen über die Anwendung des Referendums erleben. So ist es vorgekommen, daß die Urheber von Referenden von jenen, denen diese Unterschriftensammlungen nicht in ihr politisches Konzept paßten, vor der Öffentlichkeit als Menschen ohne staatsbürgerlichen Verantwortungssinn hingestellt wurden. Umgekehrt gab es aber auch Fälle, wo man mit einem gewissen Recht vom Mißbrauch des Referendums sprechen konnte. Es waren jene, da nicht ersichtlich wurde, wer denn eigentlich hinter irgendeiner Referendumskampagne stand. Unserer Demokratie droht ohnehin die Gefahr, daß im Bewußtsein des Volkes «anonyme Mächte» den Ton angeben und der Einzelne sich politisch abgewertet vorkommt. Deshalb ist es nicht von gutem, wenn die Urheber von Referenden nicht zu ihrer Überzeugung zu stehen wagen. Dieser Punkt der Diskussionen um das Referendumsrecht ist es, der auch in der jüngsten Auseinandersetzung eine Rolle spielt.

Folgendes ist der Sachverhalt: Ein bernischer Nationalrat hat in einer «Kleinen Anfrage» den Bundesrat gefragt, ob er wisse, daß sich in Zürich eine Referendumsgemeinschaft gebildet habe, die sich das Ziel setze, alle Gesetzesvorlagen, die von der Bundesversammlung verabschiedet werden, zu prüfen und dann zu entscheiden, ob das Referendum ergriffen werden solle oder nicht? Der Fragesteller nennt diese Gründung einen «Auswuchs in unserem politischen Leben». Hat er recht damit? Ist die Gründung einer derartigen Organisation eine Entartung der Referendumsdemokratie?

Wir meinen, diese Gründung enthülle einmal mehr eine Gefahr, die unserem öffentlichen Leben droht, nämlich die Entpersönlichung. Es hat einmal einer geschrieben, die Zeit sei nicht mehr fern, da Kriege von beiden Parteien mit riesigen Maschinen geführt werden, wobei vom Menschen kaum mehr etwas zu bemerken sein werde. In unserem politischen Leben hat man oft den Eindruck, es werde von Verbands-, Partei- und Fraktionsbeschlüssen entschieden, denen sich einfach der Einzelne zu beugen hat. Diese Entwicklung ist offenbar im Begriff, auf die Anwendung des Referendumsrechtes überzugreifen. Den Verbänden, die ein Interesse daran haben, daß bestimmte Gesetze so und nicht anders erlassen werden, soll ein Referendumsverband entgegengestellt werden, der die Gegenpartei vertritt. So wie Sekretäre die Verbände als Treuhänder leiten, so würden auch da Beauftragte den Referendumsverband leiten. Wir fragen: Wo bliebe bei alledem noch das Volk, das echte Volk, nicht die zur Claque gewordene Masse? Im Kanton Baselstadt ist es neulich vorgekommen, daß eine Gruppe von Bürgern, die es nicht wagte, mit ihrem Namen zu einer Referendumsaktion zu stehen, das Referendum gegen die Theatervorlage durch ein Treuhandbüro durchführen ließ! Im ganzen Abstimmungskampf wußte niemand, wer denn eigentlich die Gegner des betreffenden Gesetzes waren! Derartiges sind Auswüchse des demokratischen Kampfes. Sie mahnen uns, daß wir einer Entwicklung energisch wehren müssen, die den anonymen Kräften den maßgebenden Einfluß auf die Politik sichert. Diese Seite des Problems sollte man in allen Lagern und bei den verantwortlichen Stellen der Behörden sehen!